

Hersteller Garantie für Ofen Westbo Classic

Der Hersteller bietet Ihnen 10 Jahren Garantie. Inbegriffen sind Material- und Herstellungsfehler des Gusseisens. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie die Kaufquittung auf. Eventuelle Garantiefälle werden nur bearbeitet, wenn eine entsprechende Rechnung eines Fachhändlers vorgewiesen werden kann. Die Garantie setzt eine fachgerechte Montage, Installation und Benutzung voraus. Die Herstellergarantie gilt nur dann, wenn der Ofen von einem Fachhändler, der diesen Ofen verkauft hat, aufgebaut wird. Bei Selbstaufbau durch den Käufer oder Dritte erlischt die Garantie. Für Ersatzteile besteht eine Liefersicherheit von 10 Jahre, ab Kaufdatum.

Ausgeschlossen sind Ansprüche, die dem normalen Verschleiss oder durch Abnutzung verschuldet sind, wie z.B. Verschleißerscheinungen an Schüttelrosten, Stehrost, Glasscheibe, Schamottesteine, Rauchumlenkplatte, Dichtungen und oberflächlichem Lack und Schäden an den emaillierten Blechen.

Die Garantie gilt nicht für:

Beanstandungen, die durch ungeeignete Verwendung, fehlerhafte Behandlung, schadhafte Einbau durch den Käufer oder Dritte, und Gewalt verursacht wurden, sind von der Garantie ausgeschlossen. Gleiches gilt für Funktionsfehler, die ihre Ursache in örtlichen Verhältnissen (wie z.B. mangelnder Schornsteinzug, nicht geeigneter Schornstein) haben. Für Deutschland, die Schweiz und Österreich gilt folgendes: Der Ofen muss nach der Installation an den Schornstein vom zuständigen Schornsteinfeger/ Kaminkehrer abgenommen werden. Ein Nachweis darüber hat der Kunde auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Garantieanspruch erlischt ebenso bei Schäden, die durch den Einbau von unzulässigem Zubehör oder durch Verwendung von ungeeigneten, nicht zugelassen Brennstoffen hervorgerufen wurden.

Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler. Alle Beanstandungen sind unverzüglich nach Feststellung oder vor dem Einbau/Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen. Wird der Ofen trotz erkennbarer Mängel eingebaut und verwendet, so entfällt jegliche Garantie. Diese Herstellergarantie gilt nur für die Länder, in dem der Ofen offiziell vom Hersteller an Händler geliefert wurde. Verkauft der Kunde den Ofen in Länder weiter, in dem der Ofen nicht offiziell vom Hersteller geliefert wurde, erlischt die Garantie. Diese Garantie gilt auch dann, wenn der Ofen als Gebrauchtoven vom Erstkunden weiterverkauft wird innerhalb der Länder, wo diese Garantie gilt.

Die Garantie läuft nach 10 Jahren (ab Kaufdatum) ab, auch wenn Teile ausgetauscht wurden. Ein Austausch von Teilen führt nicht zur Verlängerung der Garantie. Beförderungs-, Abbau- und Aufstellungskosten im Rahmen eines Garantiefalles werden nicht erstattet.

Bei eventuell auftretenden Reklamationen kann der Hersteller verlangen, dass Teile des Produkts oder das gesamte Produkt zum Fachhändler zurückgebracht werden, um diese dann durch den Hersteller oder durch einen unabhängigen Fachmann untersuchen zu lassen. Während der Garantiezeit ist für alle Garantieleistungen Ihr Fachhändler zuständig. Ihre gesetzliche Gewährleistung ist nicht von dieser Garantie betroffen. Stand dieser Garantiebedingungen Juli 2013.